

## Glossar:Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** ist die Agrarpolitik der [Europäischen Union](#) .

Gemäß Artikel 33 des [Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft](#) zielt die GAP, für die die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam zuständig sind, darauf ab, den Verbrauchern angemessene Preise und den Landwirten ein gerechtes Einkommen zu garantieren. Diesem Zweck dienen die gemeinsamen Marktorganisationen und bestimmte Leitprinzipien, die auf der Konferenz von Stresa 1958 aufgestellt wurden: einheitliche Preise, finanzielle Solidarität und Gemeinschaftspräferenz.

Die GAP ist unter Haushaltsgesichtspunkten einer der wichtigsten Politikbereiche der EU – die Agrarausgaben machen rund 45 % des gesamten Haushaltsvolumens aus. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden vom [Rat](#) nach Anhörung des [Europäischen Parlaments](#) mit qualifizierter Mehrheit erlassen. Die GAP hat ihr wichtigstes Ziel erfüllt, nämlich die Selbstversorgung der Europäischen Gemeinschaft zu gewährleisten. Dennoch erwiesen sich deutliche Kurskorrekturen als notwendig, um den Ungleichgewichten und der übermäßigen Produktivitätsorientierung der GAP entgegenzusteuern. Die Ziele und Instrumente der Agrarpolitik wurden daher im Laufe der Zeit durch verschiedene Reformen angepasst.

### Verwandte Begriffe

- [Gemeinsame Fischereipolitik \(GFP\)](#)
- [Landwirtschaftliche Gesamtrechnung \(LGR\)](#)

### Quelle

- [Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung](#)